

# Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wiemerstedt  
am Dienstag, 10. Dezember 2013, in der Gastwirtschaft Eggers, Wiemerstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

## **Anwesend:**

Herr Jens Peters als Vorsitzender  
Herr Klaus Tiedemann  
Herr Hartmut Sterrenberg  
Frau Claudia Heesch  
Herr Bernd Fröhlich  
Herr Holger Dräger  
Herr Reiner Steinberg

## **Von der Verwaltung:**

Herr Jannik Eismann als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Folgende Einwände werden erhoben:

Herr Dräger bittet zukünftig um eine rechtzeitigere Zustellung der Beschlussvorlagen, damit eine entsprechende Beratung in seiner Fraktion erfolgen kann. Ebenso bittet er darum, die Tagesordnungspunkte in Zukunft auf der Einladung genauer zu benennen.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.08.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
5. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
7. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2013 bis 22.08.2013
8. Rückbau der Viehwaage
9. Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Anträge der Liste Zukunft Wiemerstedt (LZW)
10. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind 21 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Es wird angefragt, wann die Sturmschäden an den Bäumen beseitigt werden. Viele Äste drohen herunterzufallen. Der Bürgermeister sagt eine schnelle Erledigung zu, um Schäden hierdurch zu vermeiden. Harry Thiedemann würde in dieser Sache entsprechende Gerätschaften zur Verfügung stellen und behilflich sein. Ein Termin wird abgesprochen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.08.2013**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 2 vom 15.08.2013 wird mit folgender Änderung genehmigt:

TOP 9: Das Wort „nicht“ wird im folgenden Satz eingefügt:

„Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, den von der LZW gestellten Antrag zur Aufforderung auf Beteiligung an der Planung des Kulturzentrums in Hennstedt abzulehnen und die damit einhergehende Resolution **nicht** an die Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt zu richten.“.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über Sitzungen und Veranstaltungen, an denen er seit der letzten Gemeindevertreter Sitzung teilgenommen hat. Hierzu zählt unter anderem die Teilnahme an einer Sitzung der Schleswig-Holstein Netz AG und des Amtsausschusses des Amtes Eider.

Anlässlich des 85. Altersjubiläums von Uwe Hansen wurden die Glückwünsche der Gemeinde überbracht.

Ferner bedankt sich der Bürgermeister bei der Freiwilligen Feuerwehr, den Landwirten für die Bereitstellung von Gerätschaften und allen weiteren Helfern, die am 28.10.2013 bei der Beseitigung der Sturmschäden geholfen haben.

## **TOP 4. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf**

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steht in der Trägerschaft des Kreises Dithmarschen. Auf dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die aufgrund von Defiziten auf allgemeinbildenden Schulen nicht beschult werden können. Damit leistet die ALS einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dieses wird vorweg angemerkt um aufzuzeigen, dass die im Raum stehende Diskussion über die zusätzliche Kostenbeteiligung von Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Einrichtung auf keinen Fall in Frage stellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden bisher vom Kreis Dithmarschen komplett alleine

über die Kreisumlage getragen. Es gab bereits in der Vergangenheit Anläufe des Landkreistages Schleswig-Holstein, ebenso wie bei allgemeinbildenden Schulen eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden zu erreichen. Mit Hinweis auf die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes sowie auf die besondere Funktion dieser Schulen verbunden mit der Ausgleichsfunktion der Kreise hatte das zuständige Kultusministerium die Verpflichtung des kreisangehörigen Bereiches zur Kostenbeteiligung verneint.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes, durch die der bisherige Passus für die Schulkostenbeiträge eine andere Formulierung erhalten hat, wurde vom Landkreistag Schleswig-Holstein ein erneuter Versuch unternommen, die bisherige Rechtsauffassung des Ministeriums zu drehen. Durch den Regierungswechsel hat es eine Neubesetzung der Hausspitze gegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese der Argumentation der Kreise angeschlossen und dies in einem Schreiben verdeutlicht. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages im letzten Jahr angekündigt, dass der Kreis Dithmarschen dieser Rechtsauffassung folgend ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die ALS erheben wird. Zunächst wird er 50% des jährlichen Betrages von ca. 6.700 €/Kind/Jahr für 2013 erheben, ab dem Jahr 2014 den vollen Betrag. Eine Absenkung der Kreisumlage um den Betrag von ca. 700.000 € für 2013 bzw. 1.400.000 € ab dem Jahr 2014 ist nicht beabsichtigt. Vielmehr hat der Kreis Dithmarschen diese Beträge in die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein als zusätzliche Einnahme eingebracht.

Die Verwaltung des Kreises Dithmarschen hat nun angekündigt, dass die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge ab Oktober 2013 an die Gemeinden versendet werden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wiemerstedt beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen –verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 5. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung den Wahltag auf Sonntag, dem 25. Mai 2014 bestimmt und im Bundesgesetzblatt Teil 1 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus

dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 5 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

**Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher:	Jens Peters
2. stellv. Wahlvorsteher:	Klaus Tiedemann
3. Beisitzerin/Schriftführerin:	Claudia Heesch
4. Beisitzer /stellv. Schriftführer:	Bernd Fröhlich
5. Beisitzer:	Holger Dräger
6. Beisitzer:	Hartmut Sterrenberg
7. Beisitzer:	Reiner Steinberg

**Wahllokal: Gastwirtschaft Eggers**

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Wiemerstedt  
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                      |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf          | 145.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen         | 136.000 EUR |
| auf   |             |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 9.600 EUR   |
| 2. im Finanzplan mit                        |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen         | 145.600 EUR |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf      |             |
| einem Gesamtbetrage der Auszahlungen        | 135.800 EUR |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit auf      |             |

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.900 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	310 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungs-

betrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00. EUR beträgt.

**Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

**Stimmenverhältnis:**

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

**TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2013 bis 22.08.2013**

**Beschluss:**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über-und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5291000 Gemeindeorgane- Ehrungen/Repräsentation <b>Ansatz: 400,- €</b>	Kosten Nachruf	185,60 €
541001.5241000 Gemeindestraßen- Bewirtschaftung <b>Ansatz: 600,- €</b>	Höhere Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen an den Wasserverband	185,93 €
541001.5271001 Gemeindestraßen- Winterdienst Ansatz: 500,- €	Kosten für Winterdienst	2,77 €
551002.5221000 Spielplatz- Unterhaltung <b>Ansatz: 100,- €</b>	Kosten für Füllsand und sicherheitstechn. Untersuchung	91,70 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541001.1991001 Gemeindestraßen- Investitionskostenzuschüsse <b>Ansatz: 0,- €</b>	Erstellung Kanalkataster durch den Wasserverband inkl. Straßeneinfläufe	2.387,87 €
541001.5221000	Risssanierung und Erneuerung	7.573,17 €

Gemeindestraßen- Unterhaltung <b>Ansatz: 2.500,- €</b>	Brückengeländer nicht mit eingepplant	
---	---------------------------------------	--

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch die Gewerbesteuerermehrerträge/-einzahlungen deckt. (Stand: 23.08.2013)

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 8. Rückbau der Viehwaage**

Die Viehwaage der Gemeinde Wiemerstedt befindet sich in keinem guten Zustand und wird kaum genutzt. Aus diesem Grund ist ein Rückbau der Viehwaage denkbar. Holger Dräger macht hierzu den Vorschlag, die freigewordene Fläche für die Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend aufzubereiten. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte über die weitere Nutzung beraten werden.

Nach kurzer Diskussion soll der Rückbau der Viehwaage nicht in Eigenleistung stattfinden, sondern ein Kostenvoranschlag eingeholt werden. Gemeindevertreter Reiner Steinberg soll ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

**Beschluss:**

Der Rückbau der Viehwaage der Gemeinde Wiemerstedt soll erfolgen und ein Kostenvoranschlag von Reiner Steinberg eingeholt werden.

**Stimmenverhältnis:**

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

**TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Anträge der Liste Zukunft Wiemerstedt (LZW)**

Die LZW beantragt die Aufstellung von sechs weiteren Ruhebänken in der Gemeinde Wiemerstedt. Die Stellflächen müssten entsprechend aufbereitet werden. Die Materialkosten liegen geschätzt bei 300,00 €.

**Beschluss:**

Der Antrag für die Aufstellung von sechs weiteren Ruhebänken in der Gemeinde Wiemerstedt wird abgelehnt.

**Stimmenverhältnis:**

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung.

Die LZW beantragt, das Geländer der Ruthenstrombrücke zu ersetzen.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Ersetzung des Geländers der Ruthenstrombrücke wird abgelehnt.

**Stimmenverhältnis:**

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**TOP 10. Eingaben und Anfragen**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Umwelttag am 05. April 2014 stattfinden wird.

Die gemeindeeigenen Bäume auf dem Grundstück von Christa Hansen müssen beschnitten werden.

Holger Dräger schlägt hierzu vor, weitere Bäume der Gemeinde mit einzubeziehen, um das Ortsbild zu verschönern und die Gesundheit der Bäume zu gewährleisten. Hierzu könnte ein Fachmann zu Rate gezogen werden.

Holger Dräger regt an, für die Nutzung der Räumlichkeiten des Gasthofes Eggers für Sitzungen der Gemeinde eine Gegenleistung an Frau Eggers zu erbringen. Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass man in einer Gaststätte zu Gast sei und dementsprechend Preise für verzehrte Getränke zahlt.

(Peters)	(Eismann)
Vorsitzender	Protokollführer

Verteiler:

GV, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.